



Mitteilungsblatt der Stadt Rain

Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 40

06.10.2018

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Stadtratssitzung

Am **Dienstag, 09. Oktober 2018, 19:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bauanträge
2. Bericht der Arbeitsgruppe des Stadtrates Jugendarbeit und weiteres Vorgehen
3. Zuschüsse Jugendförderung und Übungsleiter
4. Einleitungsbeschluss zur Durchführung einer vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 Abs. 3 BauGB zur geplanten Änderung der Sanierungssatzung
5. Erste Änderung Einbezugssatzung Oberpeiching-Hochstraße, Billigungs- u Auslegungsbeschluss
6. Einziehung Teilfläche Unterer Kirschbaumweg Fl.Nr. 1293/2 TF und Hungerfeldweg Fl.Nr. 1331/7 TF im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“
7. Einziehung öffentlicher Feld- und Waldweg Fl.Nr. 747/1 der Gemarkung Mittelstetten
8. Antrag auf Einzäunung des Grundschulgeländes mit Schließung des öffentlichen Weges auf dem Schulgelände
9. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Termine Bürgerversammlung 2018

Die Termine für die diesjährigen Bürgerversammlungen sind wie folgt vorgesehen:

Rain	Dienstag	16.10.2018	Bayertor
Mittelstetten	Montag	22.10.2018	Bürgerhaus
Bayerdilling	Donnerstag	25.10.2018	Gasthof Neuwirt
Wächtering	Mittwoch	07.11.2018	Feuerwehrhaus
Wallerdorf	Montag	12.11.2018	Alte Schule
Gempfung	Mittwoch	14.11.2018	Schützenheim
Oberpeiching	Montag	19.11.2018	Haus der Vereine
Unterpeiching	Dienstag	27.11.2018	Gasthaus Braun
Etting	Mittwoch	28.11.2018	Schützenheim
Staudheim	Montag	03.12.2018	Gasthof Sonne
Sallach	Montag	10.12.2018	Feuerwehrhaus

Beginn ist jeweils um 20 Uhr.

Ab 06. Oktober 2018 ist die Samstagssauna wieder geöffnet!

Sie können unsere Sauna zu folgenden Öffnungszeiten besuchen:

Montag	16:00-20:30 Uhr	Herren
Dienstag	15:00-20:30 Uhr	Damen
Mittwoch	15:00-20:30 Uhr	gemischt
Donnerstag	16:00-20:30 Uhr	Damen
Freitag	13:00-20:30 Uhr	Herren
Samstag *)	13:00-17:30 Uhr	gemischt *) an Samstagen nur Oktober bis April

Sprechtage der Rentenversicherungsträger 2019

Die nächsten (nicht ständigen) Sprechtag der Rentenversicherungsträger sind in Rain am **Donnerstag, den 17.01.2019, 07.03.2019 und 09.05.2019 von 8 bis 12 Uhr und von 13.20 bis 16 Uhr** im Sprechtagraum des Rathauses Rain (Zimmer 8, EG), Die Terminvereinbarung erbitten wir unter Tel. 09090/703-712 (Frau Deschler/Frau Harlander) mit Angabe der Rentenversicherungsnummer.

Führungszeugnisse im Verein

„Infoveranstaltung des Landratsamtes zum erweiterten Führungszeugnis für Ehrenamtliche“

Bereits vor einigen Jahren ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz hat direkte Auswirkungen auf die ehrenamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Vereinen und Verbänden im Landkreis. Vereinsvorstände sind unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, die erweiterten Führungszeugnisse von ihren Trainern/innen und Jugendleitern/innen einzusehen. Bei einer Informationsveranstaltung am **Dienstag, 27. November 2018 um 19 Uhr im TCW in Nördlingen** haben Vereinsvorstände sowie weitere Interessierte die Möglichkeit, ihr Wissen hierüber aufzufrischen.

„Uns ist es wichtig, z.B. neue Vorstandsmitglieder, Mitglieder von Vereinen oder sonstigen freien Trägern der Jugendarbeit mit den Informationen zur Gesetzeslage und deren Umsetzung aufzuklären und diese bestmöglich zu unterstützen“, so Martina Drogosch, die Kommunale Jugendpflegerin. „Aber auch für langjährige Ehrenamtliche aus der Kinder- und Jugendarbeit haben wir Wissenswertes dabei.“

In der Veranstaltung sollen folgende Fragen thematisiert werden:

- Wie erkenne ich Kindeswohlgefährdung und was kann, darf bzw. muss ich tun?
- Wer braucht ein erweitertes Führungszeugnis?
- Wie kann ich mich als Ehrenamtliche/r schützen?

Nach dem Vortrag gibt es noch genug Zeit, offene Fragen zu klären, Die Veranstaltung ist kostenfrei, um eine Anmeldung wird gebeten.

Anmeldung und weitere Informationen:

Landratsamt Donau Ries
 Kommunale Jugendarbeit - Martina Drogosch
 Pflugstraße 2 – 86609 Donauwörth
 Telefon: 0906/74158
 Email: jugendarbeit@lra-donau-ries.de
 Homepage: www.donauries.bayern/ehrenamt

Reinhaltung der Straßensinkkästen und Kanalschächte

Die Stadt Rain weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass die Entsorgung von Rasenschnitt, Grünabfällen und sonstigem Biomüll in den Straßensinkkästen und Kanalschächten nicht erlaubt ist. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Veranstaltungen der Umweltstation mooseum und Partnern im Oktober 2018:

Samstag 6.10.2018 – von 7 – ca. 10 Uhr

„Morgenstimmung für Frühaufsteher – Spaziergang im herbstlichen Donaumoos“

Parkplatz Leipheimer Erlebniswege, Nähe Straußenfarm im Donaumoos, Leipheim-Riedheim

Anmeldung/Info: ARGE Donaumoos unter Tel. 08221/741 oder sekretariat@arge-donaumoos.de

Freitag 12.10. 2018 – 19.00 Uhr

„Vortrag „Mensch und Tier“ – ein faires Zusammenspiel?“

Leitung: Petra Moser (Tierschutzpädagogin)

Sonntag 14.10.2018 – von 13.30 – 17.30 Uhr

„Familienaktionstag: Geocaching – Schatzsuche im Gundelfinger Moos“

Leitung: Reinhold Wilhelm

Mittwoch 17.10.2018 – von 18.00 – 21.00 Uhr

„Seifensieden im Kaltverfahren – verführerischer Duft, geschmeidiger Schaum!“

Leitung: Cornelia Stiefel (geprüfte Kräuter- und Naturpädagogin)

Freitag 19.10.2018 – von 16.15 – ca. 18.45 Uhr

„Spinnfäden, Sonnenfetzen, Nebelschleier“ Herbstliche Abendstimmung im Donaumoos“

Treffpunkt: Parkplatz Leipheimer Erlebniswege, Nähe Straußenfarm im Donaumoos, Leipheim-Riedheim

Anmeldung/Info: ARGE Donaumoos unter Tel. 08221/741 oder sekretariat@arge-donaumoos.de

Sonntag 21.10.2018 – ab 14.00 Uhr

„Aufspiel'n beim Wirt“

Geselliger Nachmittag mit der „Forstliche Bläsergruppe Ostalb“, Gesang und schwäbischen G`stanzln und Gedichten. Bewirtung mit Kaffee, Kuchen und Vesper.

Vorschau November:

Sonntag 04.11.2018 – von 13.00 – 19 Uhr

„Winterleuchten – Sternstunden der kalten Jahreszeit“

Stimmungsvoller Nachmittag und Abend im Feuerschien erhellten Hof. Bunter Markt, Familienaktionen. Für's leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Info/Anmeldung: Umweltstation mooseum

Telefon: 07325-95 25 83 oder per Mail: sekretariat@mooseum.net

Wahlen in Bayern - Ehrenamtliche Wahlhelfer sind unfallversichert

Am 14. Oktober 2018 werden in Bayern der Landtag und die Bezirkstage gewählt. Hunderte von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sind dann im Einsatz – eine ehrenvolle Arbeit, die wichtig ist, damit die Wahl ordnungsgemäß abläuft. Was passiert aber, wenn sich eine Wahlhelferin oder ein Wahlhelfer bei der ehrenamtlichen Tätigkeit verletzt oder auf dem Hin- oder Rückweg einen Unfall erleidet?

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind automatisch und kostenlos gesetzlich unfallversichert, teilt die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) mit. Denn wer sich für die Allgemeinheit besonders einsetzt, wird auch besonders geschützt. Die KUVB übernimmt z. B. Arzt- und Zahnarztkosten, Kosten für Arznei-, Verband- und Heilmittel, kommt für Therapien auf und zahlt Verletztengeld bei Verdienstaussfall oder eine Rente bei bleibenden Gesundheitsschäden.

Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind versichert

- bei der Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, in denen sie auf ihre ehrenamtliche Tätigkeit vorbereitet werden
- bei der Tätigkeit am Wahltag
- bei der Vor- und Nachbereitung, die mit dem Ehrenamt in einem engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang steht (z. B. Herrichtung des Wahllokals, Zählung etc.) sowie
- bei den damit verbundenen unmittelbaren Hin- und Rückwegen.

Nicht gesetzlich unfallversichert sind dagegen private Aktivitäten wie z. B. Essen oder Trinken oder gemütliches Beisammensein der Wahlhelfer nach der Wahl. Der Rückweg nach einer privaten Aktivität ist nur versichert, wenn die Unterbrechung nicht mehr als zwei Stunden gedauert hat.

Für den umfassenden Versicherungsschutz bei Unfällen müssen die Versicherten weder vorher angemeldet sein noch selbst Beiträge zahlen. Die Aufwendungen werden von der öffentlichen Hand übernommen. Sollte sich eine Wahlhelferin oder ein Wahlhelfer bei dem Einsatz verletzen, kann er oder sie sich bei der kommunalen Verwaltung melden, für die er im Einsatz ist, bzw. direkt eine Unfallanzeige herunterladen oder elektronisch ausfüllen: www.kuvb.de – Unfallanzeigen.

KUVB und Bayer. LUK sind die gesetzlichen Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Bayern. Weitere Informationen rund um den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz im Ehrenamt gibt es unter www.kuvb.de (Rubrik: Fragen und Antworten - Ehrenamt) sowie in unserem Servicecenter: servicecenter@kuvb.de, Tel. 089/36093-440

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.